

Untervazer Burgenverein Untervaz

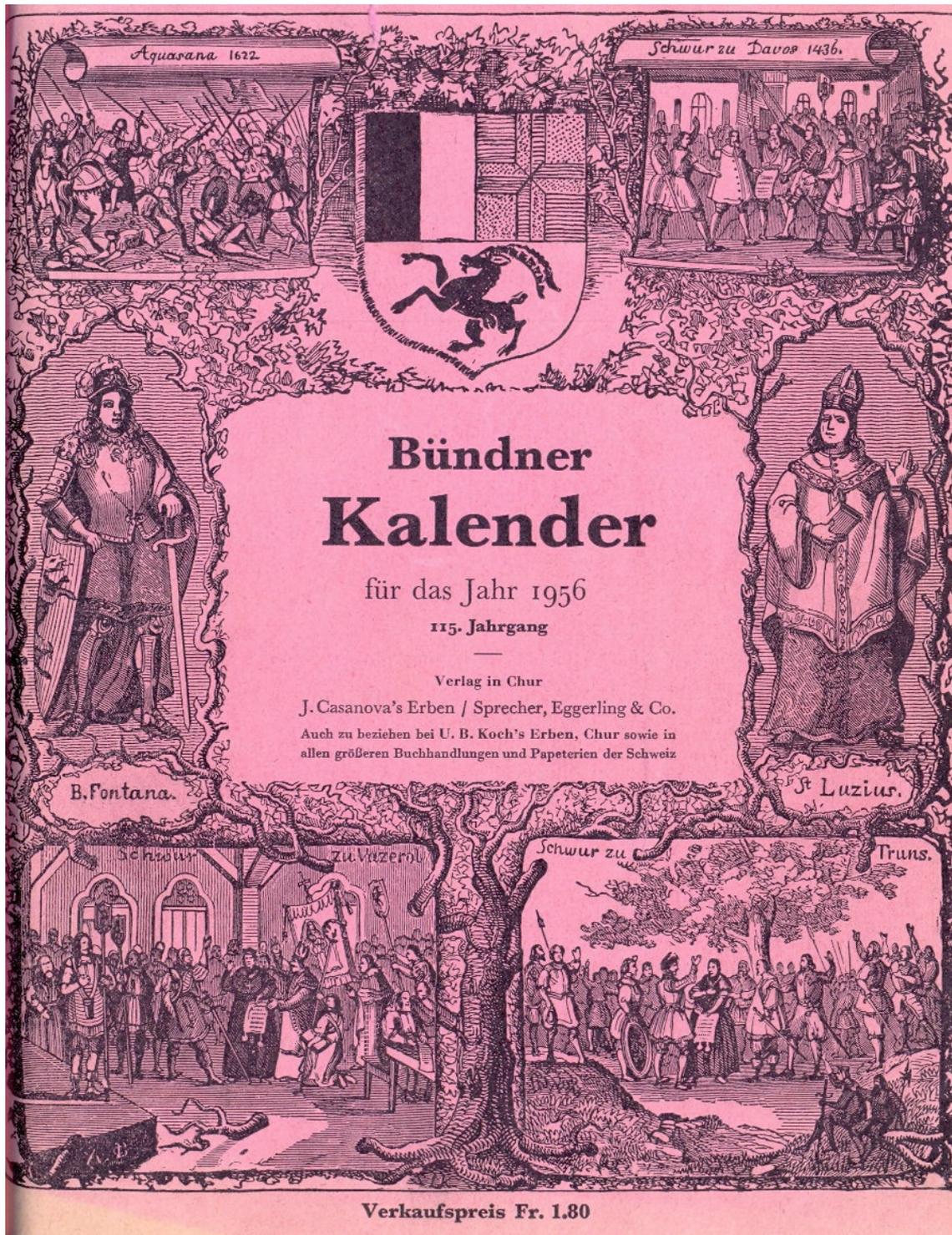
Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1956

Von alten Mühlen und Stampfen im Churer Rheintal

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.



Von alten Mühlen und Stampfen im Churer Rheintal

J. U. MENG

S. 55: Wer im Spätsommer oder Frühherbst durch ein Rheintalerdorf schreitet, vernimmt nicht selten das dumpfe Summen und Dröhnen moderner Dreschmaschinen. Seit einem halben Jahrhundert schon ist aber das taktmässige Pochen der Drescher aus den Tennen verschwunden. Pflögel, Wanne, Wannmühle und Sieb ruhen verstaubt und verwurmt in einer dunkeln Scheunenecke, und nur wenige wüssten mehr, zu was diese Dinge verwendet wurden und welche Bedeutung sie hatten. Der Wandel der Zeit mit den zahllosen Erfindungen auf allen Gebieten des Lebens hat mit jenen alten herkömmlichen Gerätschaften und Arbeitsweisen aufgeräumt. Das technische Zeitalter hat sich auch anderer ländlichen Tätigkeiten bemächtigt. Wo hören wir noch das trauliche, gemütliche Klappern einer Mühle, wo das Rauschen des Baches in den Schleusen des Wasserrades?

Es gibt zwar nur wenige Ortschaften land auf und landab, wo nicht die Bezeichnung «zur Mühle», «bei der Mühle», «im Mühleli» oder ähnlich geläufig ist und wo nicht aus romanischer Zeit Flur- oder Ortsnamen wie Mulins, Molinis, Malin oder Molinära an das Vorhandensein einer alten Getreidemühle erinnern. Doch nur wenige von den einst so zahlreichen Werkanlagen, die in ihrer Art als einzige und erste technische Ausnützung der Wasserkräfte wertvolle Arbeit leisteten, sind mehr in ursprünglicher Form noch in Betrieb. Verschwunden sind Wehrmauer quer über den Bach, zerfallen Chett, Wasserrad und Wellbaum. Und man muss heutzutage oft lange suchen, bis man irgendwo an einer Dorfrüfe, in einem kühlen Grunde, das von Sängern und Dichtern gepriesene Idyll einer klappernden Mühle findet,



die ohne Rast und ohne Ruh vom frühen Morgen bis spät in die Nacht, die schweren granitene Steine dreht und goldenes Korn in Gemächlichkeit zu duftendem Mehl verwandelt.

Um so grösser ist dann aber die Freude, irgendwo in einem abgelegenen Bauerndorf das Klappern und Rotteln einer solchen altertümlichen Anlage zu vernehmen. Wir haben Glück! Denn da sitzt auf dem Bänklein neben dem gewölbten Eingang in sein Reich der alte Müller mit seiner Pfeife im Munde und den Spuren seiner Arbeit in Gewandung und Antlitz. Dienstbereit und sachkundig erklärt uns der Meister seinen Betrieb, das Arbeiten jedes Bestandteiles der Werkanlage. Dabei erfahren wir seltsame Dinge über Entstehung und Bestand der Anlage. Mehr als ein halbes Jahrtausend steht die Mühle in Betrieb. Wohl wurden Verbesserungen in der Wasserzufuhr, in der Ausnützung der Kraft notwendig und angebracht. Ja, auch eine moderne Anlage mit elektrischem Antrieb wurde eingebaut, aber das alte Mühlewerk aus Ur-Urgrossvaters Zeiten tut immer noch getreulich seine Pflicht wie der alte Müller selbst, der ohne sein staubiges Tagewerk unglücklich wäre.

Die Hauptbestandteile der alten Werkanlage, die granitene Mahlsteine, welche mindestens einmal im

S. 56: Jahr «gedrillt», d. h. mit hartem Spitzhammer aufgerauht werden müssen, das Schüttelwerk und die Siebanlage sind in ihrem System wohl so alt wie die Mühle selbst. Wie viele tausend und abertausend Quartanen Brotgetreide mögen hier in der langen Zeit von 500 Jahren in den Mahltrichter aufgeschüttet und zwischen den Steinen zu duftendem Mehl zerrieben worden sein!

Gewiss, die alten Mühlen mahlen langsam, wie das Sprichwort sagt, aber ihre Leistungen waren trotzdem und im Vergleich zu den modernen Walzmühlen, die die Errungenschaften der neuesten Technik ausnützen, durchaus beachtenswert; denn sie versahen das gesamte Volk mit dem notwendigen Mehl. Unser Müller ist mit Recht stolz auf seine alte Werkanlage, die keinen Strom benötigt und trotzdem jahraus und -ein vom frühen Morgen bis zum späten Abend rattert und rumpelt.

An Hand von alten Dokumenten weiss der Inhaber uns sehr interessante kulturgeschichtliche Einzelheiten zu erzählen. Da ist einmal ein Lehenbrief vom Maria-Magdalena-Tag des Jahres 1437. Es haben damals Hans Ragel, Hans Heinrich Fritsch, Kalzarenk und Badrutt als Pfleger und Vögte der beiden Dorfkirchen St. Carphorus und St. Leonhard mit Rat der Nachpuren zu Trimmis und Says dem ehrbaren Knecht Hermann Müller aus Feldkirch und allen seinen Erben nach Erblehens recht, den bei den Kirchen gehörende Mühle und Stampfe (Gerstenstampfe) mit nachfolgenden Stipulationen überlassen:

«Das Erblehen begreift Mühle und Stampfe mit Steg und Wegrechten, mit Grund und Grat, mit Dach und Gmach, mit Gmür und Gezimmer, mit Mühlestein und Mühlewuhr, mit Wasser und Wasserleite und allen Rechten und Zubehör, benanntem und unbenanntem zu rechtem Erblehen. Die Erbpächter können ihr Recht verkaufen und versetzen, an wen sie wollen. Es ist auch in diesem erblichen bedingt und beredt (ausbedungen und versprochen):

Gefüge sich über kurz oder lang Zit, dass wenn das vorgenannte Mühlewuhr von Ruffi- und Wassernot abging, so soll eine ganze Gmeind in Berg und Tal (Says und Trimmis) demselben Hermann Müller und sinen Erben behüflich syn, das Wuhr wieder aufzurichten und zu machen ohne alle Widerred. Und so sollen und wollen die vorgenannten Hermann und syn Erben das Erblehen gut getreu wahren.

Der Knecht Hermann Müller und alle seine Erben "niessen" (geniessen) das Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 7 Scheffel Korn Churer Mass, zahlbar an die jeweiligen Pfleger der genannten beiden Pfründen, fällig auf St. Martins- (11. November) oder St. Andreastag (30. November). Im Falle des ganzen oder teilweisen Nichtzahlens des Zinses bis Lichtmess, (2. Februar) so soll er für den unbezahlten Betrag zweifach verfallen sein ohne Widerred. Wenn der zweifach verfallen Zins aber nicht entrichtet würd, so soll die Mühle mit Stampfe und allem Zubehör und allem, was darauf gebuen und allen Verbesserungen verfallen sein (an die Pfründen heimfallen).

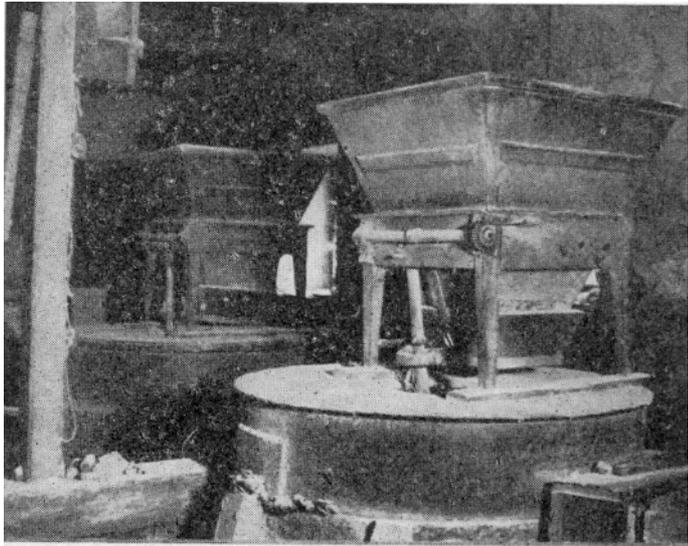
Wenn obgenannter Müller und seine Erben ihre Rechte an ihrem Erblehen verpfänden oder verkaufen möchten über kurz oder lange Zit, so sollen sie uns Pfleger genannter Heiligen und unsern Nachfolgern ihre Absicht wissen lassen und ihre Rechte feilbieten um 5 Pfund Schilling Churer Währung. Und wenn binnen einem Monat nach der Anbietung die Pfleger nicht eintreten, so mögen sie, Hermann Müller und sini Erben ihre Rechte einemandern verkaufen oder verpfänden. Doch soll dadurch den Rechten der Pfründen (St. Carpophorus und St. Lienhard) auf den jährlichen ewigen Zins und ihren andern Rechten in keiner Weise Eintrag geschehen.»

Dieser an sich interessante Erblehensvertrag wurde durch den bischöflichen Kanzler Niklaus Delaporte anno 1437 unterzeichnet und gesiegelt. Im Laufe der Jahrhunderte scheint dann wiederholt der Fall eingetreten zu sein, dass das genannte Erblehen verkauft und verpfändet wurde. Den spätern Dokumenten über die Mühlen von Trimmis aus den Jahren 1444, 1455, 1500, 1630, 1678, 1781, 1784, 1815, 1855, 1860, 1861 und 1875 ist zu entnehmen, dass es wiederholt zwischen den Erblehenspächter und den Pfründen zu Differenzen der Wasserrechte wegen kam. Mit allem Nachdruck suchten die jeweiligen Müller jegliche Konkurrenz, die ihnen durch den Bau neuer Mühleanlagen zu erwachsen drohte, von vornherein auszuschalten. Dabei stützten sie sich vor allem auf einen Passus in einem der Dokumente, wonach «fürderhin kein Rad (Mühlerad) vom Rhin bis auf den Grat eingehenkt werden dürfe».

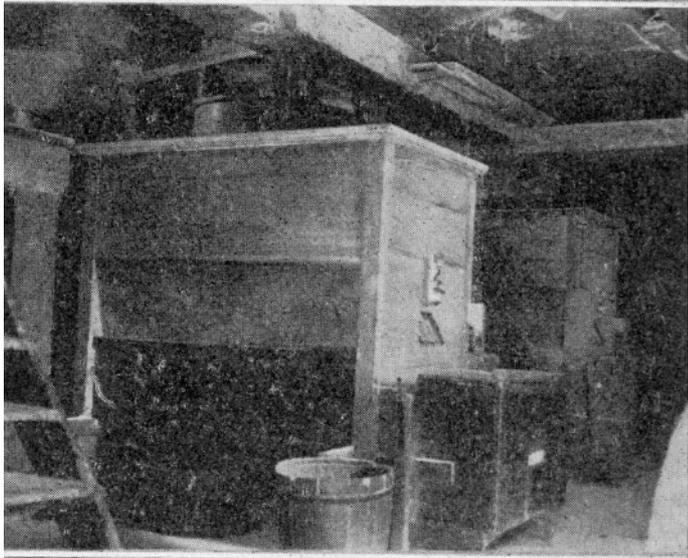
Die Müller haben sich in bezug auf die Ausübung ihres Gewerbes mit der Zeit zu einer regelrechten Monopolstellung durchgerungen. Denn als im Jahre 1798 und später 1861 ein Bürger der damaligen Fraktionsgemeinde Says, im Ried unterhalb des Dorfes, aber in einem ganz andern Flussgebiet, eine kleine Mühle mit bloss einem

S. 57

Oben: Mahltrichter.



Mitte: Siebanlage.



Unten: Frau beim Backen.



Gang erstellen wollte, musste er vorgängig die Einwilligung der Trimmiser Müller einholen. Diese wurde dem Gesuchsteller unter allerlei Vorbehalten in bezug auf Wasserzuleitung und zu verwendende Wassermenge auf Zusehen hin erteilt, wobei man sich gegen jegliche Schmälerung der herkömmlichen Rechte verwahrte.

Man erkennt daraus, dass der Konkurrenzkampf auch in früherer Zeit mit allen Mitteln geführt wurde.

Die Zinspflichten der Müller gegenüber den Erblehensgebern, also gegenüber den beiden Pfründen blieben, wenn auch in veränderter Form und Währung bestehen, bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wobei der ausbedungene Zins in Form von Scheffeln Korn als Realwert in Geld ausgerichtet werden musste.

Die Ablösungsurkunden, wonach die Brüder Georg und Christian Hartmann als letzte Erblehenspächter der Ober- und der Untermühle an die katholische Kirchgemeinde Fr. 104.- und an die reformierte als Rechtsnachfolgerin der Pfründe St. Leonhard Fr. 578.- in bar bezahlten, sind vom 1. Mai bzw. 14. November 1875 datiert. Das erteilte Erblehensrecht, die Mühlen von Trimmis betreffend, hat also mehr als 400 Jahre gedauert.

Die beiden Mühlegänge in der Obermühle stehen seit einer Reihe von Jahren still. Sie wären wert, als Kulturdenkmal der Nachwelt erhalten zu werden, um so mehr, als sie eine vollständige Anlage nach alter Bauart darstellt.

Die Untermühle aber rattert und klappert noch Tag für Tag und bereitet das nahrhafte Mehl zu schmackhaftem Hausbrot. Möge ihr Räderwerk noch lange in seinem unermüdlichen, gemächlichen Gang sich drehen, nicht bloss als Zeuge alter Handwerkskunst, sondern auch als Bestandteil einer bäuerlichen Gemeinschaft, denn zu einem Bauerndorf gehört unbedingt auch eine Mühle als Symbol der Selbständigkeit und der Bodenständigkeit.